Elternbeiträge ab dem 01.09.2026

INKLUSIVE KATH.
Kinderkrippe
St. Martin
Scheibelbergstr. 4a
84561 Mehring
08677/8736210
Kinderkrippe.mehring@bistum-passau.de

Buchungszeit	**Kinder von 0-2 Jahren** bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	**Kinder von 2-3 Jahren** bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	**Regelkinder** ab dem 3. vollendeten Lebensjahr
> 4-5 Stunden	266,00 €	251,00 €	186,00 €
Aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich!			
> 5-6 Stunden	293,00 €	278,00 €	205,00 €
> 6-7 Stunden	323,00 €	306,00 €	226,00 €
> 7-8 Stunden	356,00 €	343,00 €	249,00 €
>8-9 Stunden	392,00 €	383,00 €	274,00 €
Nur bei großer Nachfrage und ausreichendem Personal möglich!			

Je länger die Buchungszeit, desto günstiger wird der Regel der Beitrag pro Stunde.

Für Kinder, deren Geschwister gleichzeitig auch den Kindergarten St. Martin, Mehring besuchen, gibt es eine **Ermäßigung von 10,- €** für das Kind in der Kinderkrippe und im Kindergarten 10,- € Ermäßigung für das Kindergartenkind. **Die Beiträge verstehen sich zuzüglich 3,50 € Getränkegeld, sowie 10,00 € Spiel- und Portfoliogeld und sind monatlich von September bis einschließlich August, d.h. 12-mal pro Jahr pro gebuchten Platz zu entrichten.**

Der Beitrag für das **Mittagessen** beläuft sich auf **50,50 € pro Monat** (12-mal pro Jahr). Bei eventuellen Preissteigerungen kann der Beitrag „Mittagessen“ jederzeit angepasst werden. Das Mittagessen ist verpflichtend für alle Kinder zu buchen.

Die Beitragssätze werden dem Lebensalter des Kindes, d.h. mit jedem Geburtstag im darauffolgenden Monat neu angepasst (s. Tabelle). Mit jeder Änderung ist eine Änderung des Bildungs- und Betreuungsvertrages hinsichtlich der Beitragsvereinbarung verbunden, die von den Personensorgeberechtigten unterzeichnet und an die Leiterin der Kinderkrippe zurückgegeben werden muss. Sie erhalten eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. **Dieser Zuschuss tritt erst ab dem nächsten Kindergartenjahr in Kraft, auch wenn das Kind vor September das dritte Lebensjahr vollendet.**

Die Aufnahme in die Kinderkrippe erfolgt nach den verfügbaren Plätzen für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, wobei die Kinder, die innerhalb des Krippenjahres 3 Jahre alt werden zunächst das Krippenjahr in der Kinderkrippe beenden und erst mit dem folgenden September in den Kindergarten eintreten.

Zielgruppe sind Kinder, deren Familien Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mehring haben. Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben, können ergänzend aufgenommen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen (s. Aufnahmekriterien). Sollten Sie eine Krippenplatzzusage erhalten, obwohl Sie einer anderen Gemeinde angehörig sind, muss eine Meldung an die Wohngemeinde erfolgen.

Der Beitrag für die vertragliche Buchungszeit fällt mit Eintritt des Kindes zum Monatsanfang in voller Höhe an. **Ebenso ist der Beitrag für das Mittagessen bereits ab Vertragsbeginn zu begleichen.** Das Mittagessen für Ihr Kind kann während der Eingewöhnungsphase oder in Krankheitsfällen gerne bei uns in der Einrichtung abgeholt werden.

Bitte beachten Sie **die vertraglich festgehaltenen Kündigungsfristen und -bedingungen** (Bildungs- und Betreuungsvertrag, Kita-Ordnung)! Mit Ihrer Unterschrift auf dem Bildungs- und Betreuungsvertrag stimmen Sie diesem zu, auch die Eingewöhnungszeit unterliegt bereits den Vertragsbedingungen.